

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1037/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 15.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, August 2019 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister	Mainz, August 2019 Stadtverwaltung Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, September 2019 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 24.560.407,39 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 311.824,86 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss zum 31.12.2018 i.H.v. 311.824,86 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2018 der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die in.betrieb gGmbH hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss i.H.v. 311.824,86 € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 516 T€ verbessert (Jahresergebnis Vorjahr: - 204 T€).

Die betrieblichen Erträge sind insgesamt um 1.061 T€ auf 22.703 T€ gestiegen. Eine deutliche Erhöhung der abrechenbaren Fachleistungen im Ambulanten Wohnen führte zu einer verbesserten Ertragslage. Die betrieblichen Aufwendungen verzeichnen ebenfalls einen Anstieg um 735 T€ auf 22.363 T€. Ursächlich hierfür waren der um 3,4 % erhöhte Personalaufwand (+551 T€) aufgrund von Tarifierhöhungen zum 01.03.2018 um 3,19 % sowie ein Anstieg des Personaleinsatzes. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 222 T€ ist in erste Linie auf die um 100 T€ gestiegenen Verwaltungsaufwendungen zurück zu führen.

Das Betriebsergebnis stieg um 326 T€ auf 340 T€ (VJ: 14 T€).

Die Bilanzsumme hat sich geringfügig um 503 T€ auf 24.560 T€ verringert (VJ: 25.063 T€). Das Anlagevermögen i.H.v. 21.324 bildet mit 86,8 % den größten Posten der Aktivseite und ist vor allem abschreibungsbedingt um 688 T€ gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 1.410 T€ um 282 T€ unter dem Vorjahresniveau. Infolge des Anstiegs des Kassenbestandes um 373 T€ stieg auch das Umlaufvermögen auf 3.233 T€ (VJ: 3.048 T€).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 312 T€ gestiegen, die Eigenkapitalquote liegt bei 37,4 % (VJ: 35,4 %).

Der Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 1.309 T€ reicht aus um die negativen Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit (-417 T€) und aus der Investitionstätigkeit (-519 T€) zu decken, der Finanzmittelbestand erhöhte sich somit um 373 T€ auf 1.497 T€.

Im Lagebericht weist die Geschäftsführung auf die im laufenden Jahr stattfindenden Verhandlungen von Leistung und Vergütung des Arbeitsbereiches der Werkstatt, Neufassung des Kita-Zukunftsgesetzes und die Bewältigung der baulichen Situation am Werkstattstandort Mainz hin. Aus Brandschutzgründen ist eine Niederlegung und der Neubau des Hauptgebäudes erforderlich. Zugleich wird ein dritter Werkstattstandort im Landkreis Mainz-Bingen entstehen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018 im Aufsichtsrat der in.betrieb gGmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Ruth Jaensch und Frau Claudia Siebner.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der in.betrieb gGmbH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2018 der in.betrieb gGmbH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der in.betrieb gGmbH